

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Becherbach

Nr.	2022Becher030
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Wilhelmy, Sven
Datum	15.09.2022

Gremium

Gemeinderat Becherbach

Termin

Status

öffentlich beschließend

Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im Zuge des KiTa-Zukunftsgesetzes wird im Kindergarten Becherbach nun eine Mittagsverpflegung angeboten. Hierfür war die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft nötig. Die anteiligen Personalkosten und Zuschüsse, als auch der Stellenplan wurden in dieser Nachtragshaushaltssatzung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Manfred Denzer
Vorsitzender